

Regierungsratsbeschluss

vom 22. März 2016

Nr. 2016/498

Lostorf: Änderungen des Baureglements

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet mit Schreiben vom 7. Juli 2015 die von der Gemeindeversammlung am 9. Juni 2015 beschlossenen Änderungen des Baureglements zur Genehmigung (Protokollauszug vom 9. Juni 2015).

2. Erwägungen

Mit den Änderungen des Baureglements (neuer § 10^{bis} Mobilfunkanlagen) beabsichtigt die Einwohnergemeinde Lostorf, beim Bau neuer Mobilfunkanlagen auf den geplanten Standort Einfluss nehmen zu können. Dies hat sie nun mit dem sogenannten Kaskadenmodell erreicht. Nach umfassender Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen und das geänderte Reglement kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Änderungen des Baureglements der Einwohnergemeinde Lostorf werden genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Lostorf hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 450.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 473.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	450.00	(4210000 / 003 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
		<u>Fr.</u>	<u>473.00</u>

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011119

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Amt für Finanzen **(zur Belastung im Kontokorrent)**

Baukommission Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 Reglement

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Lostorf: Die Änderungen des Baureglements werden genehmigt.“)